
DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 19 VOM 09.04.2024
Dekret des Einheitlichen Projektverantwortlichen

GEGENSTAND:

Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vom 10.04. bis 11.04. mit folgenden Gegenstand : Theaterbesuch am 10.04. mit der Klasse 2BT2 und am 11.04. mit der Klasse 2ER1 in Bozen

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiter Tschöll Georg die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Verfügt

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herr Tschöll Georg zu ernennen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)
